



Stadt Passau
Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte
Rathausplatz 3
94032 Passau

Tel.: 0851/396-309 Frau Perr
Tel.: 0851/396-402 Frau Stadler
E-Mail: gutacherausschuss@passau.de
Internet: www.passau.de

Antrag auf Auskunft über Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung;

Hier: unbebaute Grundstücke

(§ 195, Abs. 3 BauGB; § 11 Gutachterausschussverordnung – BayGaV)

Antragsteller:

Firma/Behörde	
Name, Vorname	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Gemäß § 11 Abs. 2 BayGaV beantrage ich Unter Nachweis meines berechtigten Interesses (z. B. Wertermittlungsauftrag), den ich als Anlage gesondert beifüge, in der Eigenschaft als

- Gericht
- Behörde
- öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger – **(Nachweis ist beizulegen)**
- zertifizierter Sachverständiger (nach DIN EN ISO/IEC 17024) – **(Nachweis ist beizulegen)**
- sonstiger Sachverständiger – **(Nachweis ist beizulegen)**
-

Eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Für folgendes Objekt im Stadtgebiet Passau

Gemarkung:	
Fl.Nr.:	
Straße, Hs-Nr.:	
Wertermittlungsstichtag:	
Sonstiges:	

Entwicklungszustand/Art der Nutzung:

<input type="checkbox"/> baureifes Land	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Fläche
<input type="checkbox"/> Wohnbaufläche	<input type="checkbox"/> Forstwirtschaftliche Fläche (i.d.R. mit Bestockung)
<input type="checkbox"/> gewerbliche Baufläche	<input type="checkbox"/> Ackerland
<input type="checkbox"/> Mischgebiete	<input type="checkbox"/> Grünland
<input type="checkbox"/> Sonstige	

Auswahlkriterien/zusätzl. Informationen:

Gewünschte Anzahl der Kauffälle (soweit vorhanden)	Mind.	Max.
Zeitraum (Verkaufszeitpunkt)	Von	Bis
Grundstücksgröße (m ²)	Von	Bis
Suchbereich (Gemarkungen, Ortsteile, Bodenrichtwertzonen etc.)		
Sonstige Angaben		

Der Gutachterausschuss behält sich Art, Umfang und Darstellung der Auskunft vor. Die angefragten Spannen für die möglichen Auswahlkriterien dienen als Orientierung (Insbesondere bei geringer Datenlage), um den weiteren Abstimmungsbedarf zu minimieren.

Die Auskünfte erfolgen anonymisiert (außer zertifizierter Sachverständiger (nach DIN EN ISO/IEC 17024)).

Sollten erweiterte Auskünfte notwendig werden, ist hierzu ein gesonderter, formloser Antrag zu stellen unter Angabe einer entsprechenden Begründung. Gemäß 11 Abs. 4 Bay GaV dürfen grundstücksbezogene Auskünfte nur an Personen erteilt werden, die einer gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch oder einer gleichwertigen Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, nur in einem Umfang, der zur Erreichung des mit der Auskunft angestrebten Verwendungszwecks zwingend erforderlich ist, und nur, soweit schutzwürdige Interessen Betroffener nicht entgegenstehen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Hiermit verpflichte ich mich, die durch diesen Antrag erlangten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dessen Erfüllung sie mir erteilt wurden (§ 11 Abs. 3 BayGaV). Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Die mitgeteilten Daten müssen in einem zu erstellenden Gutachten so anonymisiert werden, dass keine Identifikation der Vergleichsobjekte möglich ist.

Ort:

Datum:

Unterschrift und ggf. Stempel